

ZBB 2015, 151

ZPO § 850k Abs. 7; BGB §§ 307, 504

Anspruch auf Rückumwandlung eines Pfändungsschutzkontos in Girokonto

BGH, Urt. v. 10.02.2015 – XI ZR 187/13 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2015, 624

Leitsätze der Redaktion:

1. Dem Inhaber eines Pfändungsschutzkontos steht ein Anspruch auf Rückumwandlung des Pfändungsschutzkontos in das herkömmlich geführte Girokonto zu. Wird die Zusatzvereinbarung über das Pfändungsschutzkonto gekündigt, gelten daher die bisherigen Vereinbarungen über das dem Pfändungsschutzkonto zugrunde liegende herkömmliche Girokonto fort.
2. Eine Klausel, wonach die Zusatzvereinbarung über das Pfändungsschutzkonto nur zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden darf, ist wirksam.
3. Die in der Zusatzvereinbarung enthaltene Klausel, wonach die Führung des Girokontos nach Aufhebung des Pfändungsschutzes nur noch auf Guthabenbasis erfolgt, ist unwirksam.